

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 22.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Kranke Rosskastanien durch Esskastanien ersetzen?

Einleitung für die Fragen:

*Schon seit mehreren Jahren leiden die Hamburger Rosskastanien an Blatt-Tütenmotten, Miniermotten und dem Bakterium *Pseudomonas syringae* pv. *aesculi*, welches in Verbindung mit holzzersetzenden Pilzen und Insekten eine Komplexerkrankung auslöst. Kürzlich stellte Umweltsenator Jens Kerstan fest, dass wohl alle circa 6.000 Rosskastanien in Hamburg nicht dauerhaft überleben werden.*

*Im „Hamburger Abendblatt“ wurde als Antwort auf den drohenden Verlust der Rosskastanien Peter Lock vom Pomologen-Verein e.V. zitiert. Seiner Meinung nach wären Esskastanien (Maronen) ein adäquater Ersatz für die Rosskastanien und könnten das Stadtbild künftig prägen. Diese der Rosskastanie ähnliche, biologisch aber einer anderen Art zugehörige „*Castanea sativa*“ (Baum des Jahres 2018) würde äußerst bienenfreundlich und widerstandsfähig sein. Zudem sei sie eine heimische Art und böte den Vorteil, dass ihre Früchte ohne Weiteres essbar wären.*

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Vorbemerkung: *Seit 2007 ist der Erreger in Hamburg nachgewiesen.*

Frage 1: *Wurden gefällte Rosskastanien seither mit speziell ausgesuchten Arten ersetzt?*

Wenn ja, durch welche?

Antwort zu Frage 1:

In Hamburg wurden bisher mehrere Wege beschritten, um erkrankte und gefällte Rosskastanien zu ersetzen. In einigen Bezirken wurden vereinzelt noch andere Kastanienarten nachgepflanzt (*Aesculus flava*, *A. indica*). Häufig erfolgt jedoch ein Wechsel der Leitbaumart, insbesondere beim Ausfall einer ganzen Allee oder Baumreihe. Die Auswahl der Folgebaumart orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten, wie Standort- und Bodenverhältnisse, vorhandenes Ausbreitungspotenzial der Krone, Nähe zum Verkehrsraum/der Fahrbahn und/oder Schutzstreifen beziehungsweise dem Radverkehr.

Frage 2: *Wie viele Fällungen von Rosskastanien waren seit 2015 bis heute nötig?*

Antwort zu Frage 2:

Seit 2013 wurden über das Rosskastanien-Monitoring (Stand August 2020) 784 Rosskastanien erfasst, die aufgrund der Komplexerkrankung gefällt werden mussten.

Frage 3: *Wurden Rosskastanien seit 2007 auch vorsorglich, ohne festgestellte Erkrankung und/oder Verkehrsgefährdung, gefällt?*

Antwort zu Frage 3:

Nein. Die Erfahrungen aus den Niederlanden, wo die Krankheit bereits seit 2002 vorkommt, haben gezeigt, dass vorsorgliche Fällungen den Befallsdruck der Bakteriose nicht senken.

Frage 4: *Wie sind die Erfahrungen mit Quarantänehieben von Rosskastanien in Hamburg? Wurden Kastanien vor der Verbreitung der Komplexkrankheit bewahrt?*

Antwort zu Frage 4:

In Hamburg wurden bisher keine vorsorgenden Quarantänehiebe durchgeführt. Fällungen erfolgten nur beim Auftreten entsprechender Krankheitsmerkmale beziehungsweise einer gefährdeten Verkehrssicherheit. Lokale Quarantänehiebe senken bei der bakteriellen Infektion mit *Pseudomonas syringae* pv. *aesculi* den Befallsdruck nicht. Die Ergebnisse des Hamburger Rosskastanien-Monitorings bestätigen dies. Mussten in Gebieten mit erhöhtem Befallsdruck umfangreiche Fällungen vorgenommen werden, setzte sich die lokale und regionale Verbreitungsdynamik der Bakteriose (mit folgender Infektion von Sekundärerreger = Komplexkrankheit) trotzdem fort.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 5: *Laut Drs. 22/2494 gibt es in Hamburg 98 Esskastanien als Straßenbäume. Ist es geplant, den Bestand deutlich zu erhöhen?*

Frage 6: *Wenn ja, warum?*

Frage 7: *Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Die Esskastanie gehört mit zu den Baumarten, die in Hamburg gepflanzt und auch als Ersatz für die Rosskastanie ausgewählt werden. Eine überproportionale, gezielte Erhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angedacht, denn den Vorteilen dieser Baumart stehen auch einschränkende Faktoren gegenüber.

Die Baumart *Castanea sativa* ist winterhart, stadtklimafest und gilt als sogenannter Klimabaum, der mit den Folgen steigender Temperaturen und den Bedingungen des Klimawandels voraussichtlich gut zurechtkommt. Daher besteht Potenzial für *Castanea sativa*, auch zukünftig an ausgewählten Standorten in Hamburg gepflanzt zu werden.

Castanea sativa ist eine Baumart des südlichen Europa und bevorzugt einen lichten, sonnigen sowie geschützten Standort. Im Alter kann die Esskastanie bis zu 20 Meter Höhe erreichen und streckt die Krone auf 10 bis 15 Metern in die Breite. Dieser Raumbedarf steht häufig im Straßenraum nicht zur Verfügung. Der typische, niedrige Kronenansatz mit der Dominanz des unteren Kronengerüsts verträgt sich nicht gut mit dem an der Straße oft erforderlichen Lichtraumprofil, welches durch Aufastungen hergestellt wird. Solche Schnittmaßnahmen sind immer auch eine Herausforderung und Schwächung für den Baum. Obwohl diese Art hitzeverträglich ist und im Sommer trockene Phasen gut übersteht, darf der Boden nicht zu stark austrocknen. Zudem gilt die Esskastanie als empfindlich gegenüber Spätfrost und sie kann ebenfalls erkranken (zum Beispiel Tintenkrankheit, Edelkastanien-Rindenkrebs). Der Fruchtfall kann je nach Umfeld zu Problemen für die Verkehrssicherheit führen.

Frage 8: *Welche Erfahrungen konnten bereits mit der Esskastanie (Marone) gemacht werden beziehungsweise was sind ihre Vor- und Nachteile?*

Antwort zu Frage 8:

Mit den bisherigen, noch relativ jungen Bestandsbäumen konnten an passenden Standorten überwiegend gute Erfahrungen mit der Baumentwicklung gemacht werden. Bei engen räumlichen Verhältnissen an der Straße wächst die Esskastanie allerdings schnell in das Lichtraumprofil hinein. Um an die Früchte zu gelangen, wurden Bäume

beschädigt und auch ganze Äste ausgebrochen. Die Pollen riechen sehr intensiv und der Geruch wird häufig als unangenehm wahrgenommen.

Seit 2020 befindet sich die Baumart *Castanea sativa* im Hamburger Straßenbaummonitoring und wird hinsichtlich ihrer Eignung als Straßenbaum beobachtet und regelmäßig biologisch bonitiert. Daher kann in einigen Jahren eine vertiefte Aussage zur Eignung in Hamburg getroffen werden. Zu den Vor- und Nachteilen der Esskastanie siehe Antwort zu 5 bis 7.

Frage 9: *Wie steht der Senat zum Ansatz der „essbaren Stadt“? Welche Vor- und Nachteile sieht er in der Anpflanzung von fruchttragenden Bäumen als Straßen- aber auch als Grünflächen- und Park-Baum?*

Antwort zu Frage 9:

Das Konzept der „essbaren Stadt“ wurde in Deutschland ab 2009 in der Stadt Andernach entwickelt und wird dort durch die Stadt betreut. Seitdem haben sich in zahlreichen deutschen Städten Initiativen und Aktivitäten entwickelt, die der Grundidee, essbare Pflanzen anzupflanzen und deren Nutzung als Nahrungsmittel zuzulassen, positiv gegenüberstehen.

Derartige Aktivitäten gibt es auch in Hamburg, zum Beispiel innerhalb von Parks und Grünanlagen mit Obstbäumen oder Sträuchern mit essbaren Früchten sowie Anlagen von Obstwiesen. Im Altonaer Schanzenpark wird derzeit zum Beispiel ein Projekt der Stiftung Ewilpa (Essbare Wildpflanzen Parks) initiiert. In Eimsbüttler Grün- und Erholungsanlagen wird die Ernte von essbaren Früchten der Obstwiesen geduldet.

Die bestehende Rechtslage lässt die Nutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Sinne der „essbaren Stadt“ allerdings nur eingeschränkt zu, da es in Grünanlagen gemäß § 1 (3) 3. der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verboten ist „(...) Früchte (...) abzupflücken“. Allerdings kann die zuständige Behörde von dem Verbot im Einzelfall Ausnahmen zulassen, siehe § 1 (4) der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen. Die Mitnahme abgefallener Früchte ist rechtlich zulässig.

In Grünanlagen haben fruchttragende Bäume für die Tierwelt als Nahrungsquelle positive Aspekte und auch für die Stadtbevölkerung bieten fruchttragende Bäume Vorteile, zum Beispiel im Hinblick auf umweltpädagogische Aspekte. Allerdings besteht bei der Nutzung als Nahrungsmittel auch die Möglichkeit von übertragbaren Krankheiten durch zum Beispiel Hundekot oder Urin an den Früchten.

Auf Kinderspielplätzen können Obstbäume Insekten, wie Wespen, anlocken und so gegebenenfalls zu Gefährdungen führen, weshalb hier eine Anpflanzung kritisch zu prüfen wäre (Verkehrssicherungspflicht).

Im Straßenraum kann das Anpflanzen von Straßenbäumen mit fleischigen Früchten, zum Beispiel Apfel, Birne, Weißdorn oder Mehlbeere, aufgrund der Rutschgefahr (Verkehrssicherungspflicht) und der durch den Fruchtfall hervorgerufenen Verschmutzungen nur an ausgesuchten Standorten erfolgen. Weniger kritisch sind nussartige beziehungsweise hülsenartige Früchte, wenn möglichst große Baumscheiben vorhanden sind, damit die Früchte nicht auf den Fuß- und Radwegen und Fahrbahnen landen.